Veranstaltungs-Ordnung

Ansprechpartner	Prof. Dr. Frank Kirchhoff
Telefon	(06841) 16-16441 (Sekretariat Frau Ute Legler)
e-mail	frank.kirchhoff@uks.eu
Name der Veranstaltung	**Seminar der Physiologie**
Veranstaltungsart	☐ Vorlesung ☒ Seminar ☐ Praktikum
Angaben zur Durchführung	Das Seminar wird jeweils nur für Humanmediziner im Sommersemester durchgeführt.
Teilnahmevoraussetzung	ab Semester: 4
	Empfehlung: erfolgreich erarbeitete Scheine oder Testate in Anatomie, Biologie, Chemie, Physik
Ggf. Rangfolge der Zulassung	Verfügbare Praktikumsplätze werden nach folgender Reihung vergeben: a) Studierende im Regelsemester b) Studierende, die im Regelsemester **entschuldigt** nicht teilnehmen konnten c) Studierende, die frühere Veranstaltungen **unbegründet abgebrochen** haben Bei Ranggleichheit werden studierende Eltern (Betreuung minderjähriger Kinder) sowie Studierende, die andere Familienpflichten (z.B. Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger) wahrnehmen müssen, bevorzugt berücksichtigt. Die gleiche Rangfolge gilt bei der Berücksichtigung für Parallelveranstaltungen. Schwangere Studierende können an der Veranstaltung teilnehmen. Ein Anspruch auf eine zweite Veranstaltungsteilnahme besteht nicht.
Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird durch Anwesenheit an mindestens acht von neun Terminen erfüllt. War die Regelmäßigkeit nicht erfüllt, muss das gesamte Seminar zum nächst möglichen Termin wiederholt werden.
Prüfung	Die Studierenden müssen einen Vortrag (25 min gesamt; bei 15 min Vortrag und 10 min Diskussion) in einem der folgenden Themengebiete erarbeiten: Nervensystem; Muskulatur/Reflexe; Herz/EKG; Kreislauf; ZNS/Sensomotorik; Niere/Elektrolythaushalt; Blut/Immunologie; Atmung/Lungenfunktion; Sehen/Hören/Gleichgewicht. Die Aufgabe für den Kurzvortrag wird im Anschluss an den Anmeldezeitraum (siehe Veranstaltungsplan) vergeben; sie wird per E-Mail bekannt gegeben.
Erfolg	Der Erfolg wird bescheinigt, wenn die Regelmäßigkeit vorliegt und durch angemessene Mitarbeit sowie einen fachgerechten frei gehaltenen Kurzvortrag die erforderlichen Leistungen erbracht wurden.
Wiederholbarkeit	War die Regelmäßigkeit nicht erfüllt (Unterbrechung des Seminars mit ärztlichem Attest), muss das gesamte Seminar wiederholt werden. Wurde der Erfolg nicht bescheinigt, regelt die Wiederholbarkeit § 7 Abs.1-6 der Studienordnung für Humanmedizin von 2003.
Scheinausgabe	Der Leistungsnachweis wird nach regelmäßiger und erfolgreicher Teilnahme am Praktikum ausgestellt. Die Ausgabe des Scheines erfolgt im Studierendensekretariat Geb. 48 während der angegebenen Sprechzeiten. Persönliches Erscheinen mit Ausweis oder Vorlage einer Vollmacht ist erforderlich.
Studienberatung	Beratungen zum Seminar finden nach Vereinbarung durch die Veranstaltungsleitung statt.
Ausnahmeregelung	In besonders begründeten Fällen kann von einzelnen Bestimmungen dieser Veranstaltungsordnung abgewichen werden. Auf schriftlichen Antrag entscheidet hierüber die Kursleitung im Benehmen mit dem zuständigen Prodekan. Auf Wunsch der Betroffenen kann ein Mitglied der Fachschaft Medizin hinzugezogen werden.